

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 07.04.2021

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit 3 Garagen in der Normstahlstraße

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Das Gremium beschließt, das gemeindliche Einvernehmen lediglich für den Neubau eines Einfamilienhauses zu erteilen, um die städtebauliche Ordnung aufrechtzuerhalten.

Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch Bestandsgebäude und Neubau von zwei Wohnhäusern in der Mauerner Straße

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Der Gemeinderat befürwortet das Vorhaben.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Untere Hauptstraße in Volkmannsdorf

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Untere Hauptstraße 7“. Nach Prüfung des Antrages wurde festgestellt, dass die textlichen Festsetzungen eingehalten werden.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Hofmarkstraße in Hagsdorf

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Der Gemeinderat befürwortet das Vorhaben.

Erweiterung der bestehenden Schlächtereier, Isarstraße, Volkmannsdorferau

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB baurechtlich zulässig, wenn der bestehende Betrieb zulässigerweise errichtet wurde und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude- und Betriebsbestand angemessen ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Tektur zur Errichtung eines Biergartens, Isarstraße, Volkmannsdorferau

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Biergarten Kämper-Bräu" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

10. Änderung des Flächennutzungsplanes für vorhabenbezogene Bebauungspläne „SO Reststoffveredelungsbetrieb Spörerau“ und „SO Reiten Spörerau“ sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Reststoffveredelungsbetrieb Spörerau“ (Nr. 106) und „SO Reiten Spörerau“ (Nr. 107) – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Im Rahmen der heutigen Sitzung wurden die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, den Behörden und Trägern der öffentlichen Belange beraten und abgewogen. Das Planungsbüro Voerkelius hat bereits einen aktualisierten Entwurf erarbeitet.

Alle drei Verfahren wurden zeitgleich parallel durchgeführt

Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Planentwurf für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Reststoffveredelungsbetrieb Spörerau“ und „SO Reiten Spörerau“ sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Reststoffveredelungsbetrieb Spörerau“ (Nr. 106) und „SO Reiten Spörerau“ (Nr. 107) vom 07.04.2021.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.